Verdienstbescheinigung

Bitte vom Arbeitgeber ausfüllen lassen !

Geschäftszeichen

Name, Vorname des Arbeitnehmers

Name, Anschrift, Telefon-Nr. des Arbeitgebers

Elterngeld wird für volle Lebensmonate eines Kindes gezahlt. (Ist ein Kind z. B am 20.Aug. geboren, geht ein Lebensmonat vom 20.Aug. bis zum 19.Sept, der nächste vom 20.Sept. bis 19.Okt. usw.) In den einzelnen Lebensmonaten darf die durchschnittliche wöchentliche Stundenzahl die Grenze von 30 Stunden nicht überschreiten.

Benötigt werden die Angaben

Von		**bis**	
Von		**bis**	

Mein/e Arbeitnehmer/in erzielt Erwerbseinkommen in voraussichtlich folgender Höhe:

Arbeitseinkommen <u>ohne</u> Einkünfte, die Sie als <u>sonstige Bezüge</u> im Sinne von § 38a Abs. 1 S.3 EStG behandeln.

Zeitraum von-bis	durch-schnittl. Wochen-stunden-zahl	steuerpflichtiger Bruttoarbeitslohn	pauschal versteuertes Einkommen	geringfügige Beschäftigung	Midi-Job	Ausbildung unter 325 EUR mtl., Freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr, Minijob mit Versteuerung AN

(Datum/Unterschrift)

(Stempel der Firma)

Nach § 9 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes hat der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt sowie die Arbeitszeit zu bescheinigen. Bei einer Weigerung oder bei schuldhaft falschen Angaben kann ein Bußgeld verhängt werden.